

SATZUNG

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Perweid-Beim Kohlhauf“ der Ortsgemeinde Niedersohren

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Niedersohren hat am 30.01.2014 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch § 142 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch § 47 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst eine Teilfläche der Erschließungsstraße (Sonnenstraße), Flur 2, Flurstück 179. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

§ 2

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Perweid – Beim Kohlhauf“ besteht aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Nutzungsschablone.

§ 3

INHALT

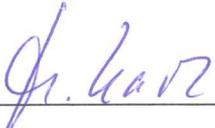
- (1) Für den Teil der Sonnenstraße (Wendehammerfläche), der in das Wohngrundstück „Sonnenstraße 20“ (Flur 2, Flurstück 22) hineinragt, wird die Festsetzung als „Verkehrsfläche“ aufgehoben. In Anlehnung an das Wohngrundstück wird als Art der baulichen Nutzung ein „allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.
- (2) Die Baugrenzen auf dem Wohngrundstück sowie die Festsetzung des Bereiches der Sonnenstraße als Verkehrsfläche werden von dieser Änderung nicht berührt.

§ 3

INKRAFTTRETEN

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

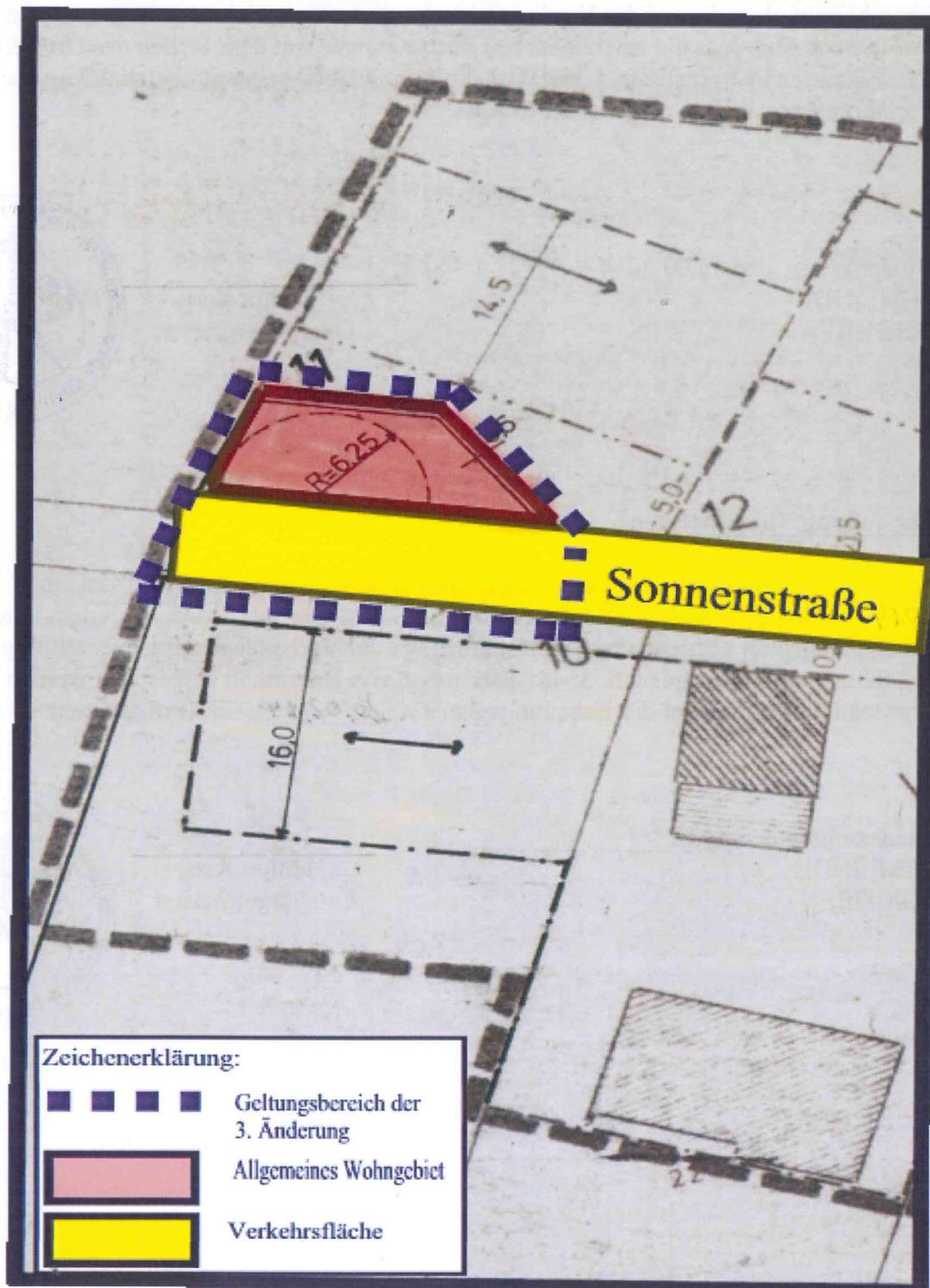
55487 Niedersohren, 15. Februar 2014
ORTSGEMEINDE NIRDERSOHNEN



(Karl)
Ortsbürgermeister



Planzeichnung:



Ausfertigung

Es wird bescheinigt, dass die auf der Vorderseite befindliche Planzeichnung Gegenstand des Änderungsverfahrens war, dass die zeichnerischen Festsetzungen mit dem Willen des Ortsgemeinderates Niedersohren übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

55487 Niedersohren, den 15.02.2014
ORTSGEMEINDE
NIEDERSOHREN

Helmut Karl

(Helmut Karl)
Ortsbürgermeister



Bekanntmachung, Inkrafttreten

Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Perweid-Beim Kohlhauf“ ist am 20.02.2014 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück), Marktplatz 5, 55481 Kirchberg, von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am 20.02.14 in Kraft getreten.

55487 Niedersohren den 20.2.14
ORTSGEMEINDE
NIEDERSOHREN

Helmut Karl

(Helmut Karl)
Ortsbürgermeister

